

Antragsbereich W: Kritische Wissenschaft & Forschungspolitik

Antrag W1_21

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppen Berlin

2 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

3 **W1_21 Rückgabe aller kolonialen und nationalsozi-** 4 **alistischen Raubgüter – Restitution jetzt!**

5 Der Blick in die Vergangenheit der Bundesrepublik und ihrer Vorgängerstaaten konfrontiert uns stets mit
6 den kolonialen und nationalsozialistischen Verbrechen der letzten Jahrhunderte. Diesen Blick immer
7 wieder zu wagen, ist sowohl für die Erinnerung sowie die Aufarbeitung der Geschehnisse als auch in
8 Hinblick auf die Reflektion institutionellen und gesellschaftlichen (Nicht-)Handelns notwendig. Die Be-
9 trachtung der Gewaltverbrechen und Ideologien, ihr In-Beziehung-Setzen und die vergleichende Diskus-
10 sion ihrer Auswirkungen ist ein essentieller Teil von Geschichte und Geschichtspolitik. Besonders bei
11 letzterem ist jedoch hervorzuheben, dass die Einzigartigkeit des von den Deutschen und ihren Helfer*in-
12 nen durchgeführten nationalsozialistischen Holocausts, dem industriellen und geplanten Massenmord
13 an Millionen von Jüdinnen und Juden und anderen „Feinden der Volksgemeinschaft“ durch eine gemein-
14 same Diskussion mit den anderen deutschen Verbrechen nicht relativiert werden darf. Im Kontext der
15 Diskussion um Raubgut möchten wir die Auswirkungen der unterschiedlichen ausbeuterischen und Ter-
16 rorsysteme behandeln, in diesem Fall die massive Enteignung, Ausbeutung und Diebstahl von individu-
17 ellem und kollektivem Eigentum, ohne deren historische Ursachen dabei gleichzusetzen.

18 Universitäten und Hochschulen in Deutschland konnten durch die europäische Kolonialisierung vor al-
19 lem afrikanischer, amerikanischer und asiatischer Regionen sowie die nationalsozialistische Barbarei
20 einen Reichtum an Raubgütern erlangen. Diese Gegenstände weisen neben ihrem hohen Materialwert
21 häufig auch einen kulturellen und/oder religiösen Wert für die Gesellschaften und Personengruppen,
22 denen sie entzogen wurden, auf. Dabei lässt sich unterscheiden, in welcher Weise sich der Besitz dieser
23 Güter einverleibt wurde. Die Entwendungen waren dabei teils gewaltvoll, teils durch vermeintlich freiwil-
24 lige Tauschgeschäfte geprägt. An den kolonialen Prozessen waren Soldaten, Missionar*innen, Koloni-
25 albeamte, Wissenschaftler*innen und auch Reisende beteiligt – im Kontext nationalsozialistischer Über-
26 griffe insbesondere die Wehrmacht, SS, SA sowie die Zivilbevölkerungen.

27 Neben diesen Raubgütern lagern jedoch auch menschliche Überreste in Archiven und Sammlungen
28 deutscher Hochschulen. Knochen, wie die Schädel ermordeter Herero und Nama aus Namibia, wurden
29 aus den Kolonien in deutsche Forschungsinstitute gebracht, um anhand ihrer Vermessung die pseudo-
30 wissenschaftliche “Rassenlehre” zu begründen. Diese sollte die bereits stattfindende Ausbeutung, Ver-
31 sklavung und systematische Vernichtung kolonisierter Völker über die konstruierte Kategorie menschi-
32 cher Rassen rechtfertigen. Aus der Zeit des Nationalsozialismus werden ebenfalls weiterhin menschi-
33 che Überreste an Hochschulen gefunden, wie etwa in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kaiser-Wil-
34 helm-Institut (KWI), die heute Teil der Freien Universität Berlin sind. Sie sind Zeugnis u.a. nationalsozia-
35 listischer Menschenversuche und Euthanesiemorde, die das barbarische und antisemitische NS-Regime
36 auszeichneten.

37 Seit einigen Jahren bildet sich an Hochschulen und Forschungsinstituten nun als Antwort darauf mehr
38 und mehr die Provenienzforschung heraus. Sie beschäftigt sich mit Ursprung und Zugehörigkeit(en) von

39 Raubgütern und weist damit eine hohe Relevanz für die Rückgabe, bzw. Restitution, kolonialer Raubgüter
40 und menschlicher Überreste. Erst auf Grundlage dieser Forschungsarbeit können mögliche Besitzan-
41 sprüche der Nachkommen kolonisierter Menschen bzw. der Nachfolgestaaten ehemaliger Kolonien
42 rechtlich begründet werden. Allerdings fehlt es häufig an finanziellen und personellen Mitteln in der Pro-
43 venienzforschung, um diesen Arbeiten nachzugehen.

44 Über die tatsächliche Anzahl kolonialer und nationalsozialistischer Raubgüter und menschlicher Über-
45 reste in den Lagern von deutschen Hochschulen ist bis heute wenig bis nichts bekannt. Dies liegt zum
46 einen an unvollständigen Katalogen aufgrund fehlender Mittel für diese Forschungsarbeit. Zum anderen
47 ist es ein probates Mittel von Institutionen, die im Besitz von Raubgüter sind, Intransparenz über die
48 Bestände zu wahren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die hochschulischen Bestände denen gro-
49 ßer Museen ähneln: Ein Großteil afrikanischer Kunst in deutschen Museen wurde zwischen 1884 und
50 1918 erlangt, als das Deutsche Kaiserreich selbst Kolonien besaß. Nationalsozialistische Raubgüter,
51 etwa Kunst oder Hausgegenstände, wurden insbesondere jüdischen, Privatpersonen und aus den vom
52 deutschen Reich besetzten Gebieten entwendet. Hier ist die Erforschung der Provenienz im Einzelfall
53 besonders komplex, für eine wahrhaftige Aufarbeitung des Nationalsozialismus aber notwendig und
54 noch längst nicht abgeschlossen.

55 Es ist folglich notwendig die Sammlungen von Hochschulen vollständig zu katalogisieren und digitali-
56 sieren, um Forscher*innen betroffener Gesellschaften eine günstige und transparente Einsicht gewäh-
57 ren zu können. Aufgrund des zivilgesellschaftlichen Interesses und der teilweise kulturellen und religiö-
58 sen Relevanz sollten sämtliche Bestände öffentlich einsehbar sein.

59 Vermeintlich fehlende Ausstellungs- und Verwahrungskapazitäten in Ländern des Globalen Südens wer-
60 den in öffentlichen Diskursen als Hindernis einer vollständigen Restitution vorgeschoben. Tatsächlich
61 fehlende Infrastruktur sollte über Strukturen der internationalen Zusammenarbeit aufgebaut werden.

62 Für die Dekolonisierung von Universitäten und Hochschulen und die Aufarbeitung nationalsozialisti-
63 scher Barbarei müssen bestehende Kontinuitäten aufgebrochen werden!

64 **Forderungen:**

65 Wir fordern daher, dass...

- 66 • Hochschulen die Rückgabe aller menschlichen Überreste sowie im Kolonialismus und
67 Nationalsozialismus entwendeter Raubgüter an die Nachkommen und/oder die Nach-
68 folgestaaten veranlassen.
- 69 • die Provenienzforschung finanziell gestärkt und ausgebaut wird.
- 70 • Hochschulen eine vollständige Katalogisierung, Digitalisierung und öffentliche Einsicht
71 menschlicher Überreste und kolonialer und nationalsozialistischer Raubgüter vorneh-
72 men. Bei der praktischen Umsetzung können Studierende im Rahmen von spezifischen
73 Lehrveranstaltungen unterstützen.
- 74 • Studien über Qualität und Quantität kolonialer und nationalsozialistischer Raubgüter
75 und menschlicher Überreste in deutschen Institutionen finanziert werden.
- 76 • Forschungsreisen betroffener Gruppen zur Begutachtung universitärer Bestände geför-
77 dert werden.
- 78 • Forschung an Raubgütern immer auf konsensualen Vereinbarungen mit Betroffe-
79 nen(gruppen) bzw. deren Nachkommen beruhen müssen.

- 80
- 81
- 82
- Für menschliche Überreste, welche von den Verbrechen der Nationalsozialist*innen gezeichnet sind, soll im Einzelfall geprüft werden, ob diese überhaupt zurückgegeben werden können.
- 83
- 84
- Staaten des Globalen Südens bei der Finanzierung und beim Aufbau bzw. Ausbau musealer Strukturen und Forschungseinrichtungen unterstützt werden.
- 85
- 86
- 87
- 88
- eine kritische Prüfung, inwiefern die *“Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz”* in Deutschland reformiert und gestärkt werden kann, um eine umfassende Restitution und Aufarbeitung nationalsozialistischen Erbes möglich zu machen.